

Errichtung eines gemeinsamen kommunalen Unternehmens IT der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach

Die Lenkungsgruppe IZ hatte am 12. Mai 2005 einstimmig das IZ Projektbüro und die Projektgruppe IT beauftragt,

„bis zur Lenkungsgruppensitzung am 29. Juni 2005 eine Grundsatzerklärung zur Einrichtung einer gemeinsamen IT-Einheit auf öffentlich-rechtlicher Basis und mit allen IT-Dienstleistungen vorzubereiten. Diese Grundsatzerklärung soll enthalten Zieldimensionen zu

- *Erfordernisse, Aufgaben, Standardisierungen, Wirtschaftlichkeit*
- *Trennung von Auftraggeber- und Auftragnehmerfunktionen*
- *Leistungserstellung und Leistungsverrechnung*
- *Personalfragen*
- *Rechtsform*
- *Projekt- und Prozessverläufen.“*

Die daraufhin erarbeitete „**Grundsatzerklärung zur Errichtung einer gemeinsamen IT-Einheit für die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit**“ wurde im Juli 2005 von den Stadträten der Städte Nürnberg, Fürth und Schwabach und im September 2005 vom Stadtrat der Stadt Erlangen verabschiedet.

Im Beschluss wurden die Verwaltungen beauftragt, „auf der Basis der „Grundsatzerklärung zur Errichtung einer gemeinsamen IT-Einrichtung...“ und des Beschlusses der IZ-Lenkungsgruppe vom 29.06.2005 die Errichtung eines „Gemeinsamen Kommunalunternehmens IT“ vorzubereiten.

Nachdem im nachfolgenden Projekt kein von allen Beteiligten gemeinsam getragenes Ergebnis vorgelegt werden konnte, erklärten die Oberbürgermeister der beteiligten Städte am 29.11.2006 gemeinsam : „*Aufgrund der sich im Prozess in den letzten Monaten entwickelten Verwerfungen wird das Projekt bis 1. Mai 2008 zurückgestellt.*“

Die IZ-Lenkungsgruppe beschloss daraufhin in ihrer ersten Sitzung der Stadtratsperiode 2008 – 2014 am 6.10.2008 (Auszug) :

1. *Das Projekt gKU-IT der vier Städte N – FÜ – ER – SC wird nicht fortgesetzt.*
2. *In einem neuen Projekt „gKU-IT 3“ soll ein gemeinsames IT-Unternehmen der Städte FÜ – ER – SC in der Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens vorbereitet werden, das am 01.01.2010 seinen operativen Betrieb aufnimmt.*
3. *Die Stadt N kann diesem Unternehmen nach der Gründungsphase je-*

derzeit beitreten.

*4. Die inhaltliche Ausgestaltung soll sinngemäß entlang der „Grundsatz-erklärung IT“ erfolgen, die im Juli 2005 in den Stadträten der beteiligten Städte beschlossen wurde und auf den wesentlichen Elementen des Unternehmensplans basieren (angepasst an die neuen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen), der im Juni 2006 der IZ-Lenkungsgruppe vorgelegt worden war.
(.....)*

Auftrag und Projektstruktur

Zur Umsetzung des mit diesem Beschluss verbundenen Auftrags wurde eine Projektleitung ernannt und eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die (mit folgenden Mitgliedern : Projektleitung, je 1 IT-Vertreter der Städte FÜ, ER, SC, je 1 Vertreter für die Aufgabenfelder Orga, Personal, Finanzen sowie 1 ChangeManager und 1 (gemeinsamer) Vertreter der Personalvertretungen, also insgesamt 9 Personen) umgehend die Arbeit aufnahm.

In drei Projekt- und diversen Arbeitsgruppen wurden die zu bearbeitenden Aufgaben- und Fragestellungen identifiziert, klassifiziert und abgearbeitet. Ziel war dabei die Entwicklung eines Vorschlages, **wie zukünftig die Städte ER, FÜ und SC in einem gemeinsamen IT-Unternehmen** (entlang der inhaltlichen Vorgaben der „Grundsatz-erklärung“) **die Erbringung der IT-Dienstleistungen sicherstellen**, die sie für die zeitgemäße Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.

Dieser Vorschlag beinhaltet eine **Betrachtung der für eine Gründungsentscheidung systemrelevanten Gesichtspunkte**. Er behält dabei nicht nur das zu gründende Unternehmen alleine im Blick, sondern bezieht in die Überlegungen auch die sich verändernde Situation der Kommunen mit ein. Eine ganze Reihe von Einzelfragen ist sinnvoll erst nach einer Gründungsentscheidung zu bearbeiten und zu beantworten. Daher werden an einigen Stellen dieser Vorlage „nur“ Inhaltsverzeichnisse und noch keine abschließenden Detailvorschläge abgedruckt. Die dann noch zu erledigenden Arbeiten sind aber auf der „Agenda 2009 2.HJ.“

Ziel der Arbeit war es auch, zu einem von allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe gemeinsam getragenen Ergebnis zu gelangen, das die im Detail mitunter auch verschiedenen Ausgangsinteressenslagen und Sichtweisen zugunsten eines gemeinsamen Gesamtinteresses aufhebt.

Allgemeines und Erfordernisse

Kaum eine andere gesellschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren eine derart **dynamische Entwicklung** erfahren wie die **Informations- und Kommunikationstechnik**. Sie hat den Alltag bereits durchdrungen und wird in immer stärkerem Maße zu einem unverzichtbaren Bestandteil unseres täglichen Lebens.

Diese Entwicklung wirkt sich noch stärker auf die Arbeitswelt und damit auch auf die Arbeit der öffentlichen Verwaltung aus. Eine im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune arbeitende und an deren Bedürfnissen orientierte Kommunalverwaltung ist heute ohne IT-Einsatz nicht mehr denkbar. Dabei ist die Tendenz progressiv : immer mehr Informationen sind von den Verwaltungen digital verfügbar vorzuhalten ; immer mehr Dienstleistungen müssen online angeboten werden ; immer mehr interne Arbeitsabläufe sind im Hinblick auf Vernetzbarkeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen und externen Partnern in neu zu strukturierenden Prozessen zu gestalten - und das alles schnell, mit hoher Verfügbarkeit, kundenfreundlich, mit höchster Sicherheit und natürlich mit sparsamem Einsatz von Haushaltsmitteln.

Die Nutzenpotenziale dieser Entwicklung zu erschließen und gleichzeitig die negativen Begleiterscheinungen zu begrenzen, erfordert ein **immer größeres Maß an Aufwand** und vor allem an spezifischem Fachwissen. Insbesondere durch die zu erwartenden explosionsartig wachsenden Kommunikationsbeziehungen zwischen bislang getrennt arbeitenden Fachbereichen wächst auch die Komplexität der technischen Systeme. Die immer kürzer werdenden Innovationszyklen erfordern bereits heute eine wesentlich schnellere Handhabung von Veränderungsprozessen, als dies noch vor einigen Jahren erforderlich war.

Um mit dieser Entwicklung schritt halten zu können, sind **Strukturen erforderlich, in denen technologische Kompetenz gebündelt** ist und die Veränderungsprozesse in diesem Sektor beherrschbar und steuerbar machen.

Und gleichzeitig darf nicht aus dem Auge verloren werden, dass **zukünftig keine wesentliche Erhöhung der öffentlichen Mittel** zu erwarten ist und stattdessen für alle Aufgaben mit Ausgabenreduzierungen gerechnet werden muss.

Auch und gerade beim Thema Informations- und Kommunikationstechnik wird verstärkt darüber nachgedacht werden, wer zukünftig diese Dienstleistung für die Kommunen unter den geschilderten Rahmenbedingungen bestmöglichst erbringen soll. **Die kommunale IT steht unter verschärfter Beobachtung** und ist dem zunehmenden Konkurrenzdruck privater Anbieter ausgesetzt.

Der Auftrag, einen Vorschlag zur Neuaufstellung der Kommunalen IT-Landschaft der Städte ER, FÜ und SC zu machen, war daher konsequent. **Qualität der Leistungserbringung, Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der gewählten Lösung - in**

öffentlicher Trägerschaft - sind Ziel- und Markierungspunkte eines vorzulegenden Konzeptes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zukünftig umfangreich und über Einzelprojektgrenzen hinaus zusammen gearbeitet wird. Eine nur temporäre Gemeinschaftsarbeit reicht nicht mehr aus - die IT-Einheit muss über eine Organisationsgröße verfügen, die es gestattet, das erforderliche Know-how in den Schlüsselbereichen wirtschaftlich einsetzen zu können.

Darüber hinaus gebietet es die finanzielle Situation der Kommunen, Synergiepotenziale zu erschließen, wo immer sie zu erschließen sind. Dabei geht es im IT-Bereich nicht nur um die Synergiepotenziale der IT-Technik selbst, sondern es geht auch um die Chance, durch eine Harmonisierung der IT-Landschaft die Prozesse zu harmonisieren und damit Dienstleistungen und Produkte an allen Orten in gleich hoher Qualität anbieten zu können

Die Zusammenlegung der IT-Bereiche zu einer gemeinsamen, kompetenten und leistungsfähigen IT-Organisation für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach ist daher letztlich die **sinnvolle Antwort auf die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Informations- und Kommunikationstechnik.**

Informationstechnik zu betreiben ist weder eine Kernaufgabe der Verwaltung, noch für kommunale Erfordernisse beliebig einkaufbar. Die eigene Steuerungskompetenz in strategischen Fragen verbunden mit der operativen Handlungsfreiheit eines innovativen Unternehmens in gemeinsamer öffentlicher Regie ist damit auch ein **Beitrag zur Sicherstellung der höchstqualifizierten Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Hand in öffentlich-rechtlicher Verantwortung auf Arbeitsplätzen des öffentlichen Dienstes.** Unter solchen Prämissen wird die „Herausforderung IT“ in Zukunft wirtschaftlich auf andere Weise gar nicht zu bewältigen sein.

Für eine gemeinsame Aufgabenerledigung sprechen darüber hinaus u.a. folgende Gründe (*siehe dazu : Unternehmensplan, Kapitel 1.1*)

- Synergie – und Skaleneffekte
- Kostensenkungen
- Effizienzsteigerungen
- Ergänzung fehlender interner Ressourcen und fehlenden internen Know-hows durch Bündelung von Personalkapazität und Fachkompetenz
- Leistungsausweitung
- Standortsicherung und -stärkung
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Servicequalität,
- Steigerung der Anwenderzufriedenheit und
- Schaffung von Freiräumen für Innovationen

Vorgehensweise

Der Projektarbeit erfolgte in folgenden Schritten :

1. Bestandsaufnahme der IST-Zustände in den beteiligten Städten hinsichtlich Auftrag, einsetzbarer Ressourcen, gewählter Verfahrensweisen, bearbeiteter Mengen, erzielter Ergebnisse
2. Klassifizierung der evaluierten Situationen, Harmonisierung der Betrachtungsparameter und Stärken- / Schwächenanalysen
3. Entwicklung eines gemeinsamen Zielkorridors der Dinge, die zu tun und zu lassen sind
4. Operationalisierung dieses Zielkorridors in einem Maßnahmenkatalog und Befüllung desselben
5. Entwicklung eines SOLL-Konzeptes für ein gemeinsames IT-Unternehmen hinsichtlich prozessualer Sinnhaftigkeit, technischer Machbarkeit und finanzieller Darstellbarkeit
6. Herstellung der dazu nötigen Rahmenbedingungen
7. Skizzierung eines Entscheidungsverlaufes und
8. Vorbereitung der Migrationsprozesse - von den gegenwärtigen Einzel-ITs zur zukünftigen gemeinsamen IT

Dabei wurde ebenso auf die Erkenntnisse und Erfahrungen zurückgegriffen, die im Vorgängerprojekt erzielt worden waren, wie auf externes Know-how (durch die Einschaltung einer spezifische Kenntnisse von IT-Konsolidierungsprozessen vorhalten- den Unternehmensberatungsgesellschaft aus der Metropolregion wie u.a. auch durch intensiven Erfahrungsaustausch mit anderen „kommunalen IT-Unternehmen“).

Ausgangslage : IST

Um zu einem aussagefähigen Vergleich der jetzigen Situation mit einer zukünftigen Situation (in einem gemeinsamen Kommunalunternehmen IT) zu kommen, müssen Zahlen **vergleichbarer Situationskontexte** ermittelt werden. Da die drei IT-Ämter der Städte ER, FÜ und SC sowohl untereinander als auch im Vergleich zu jeder möglichen zukünftigen Lösung nicht vollständig deckungsgleich aufgestellt sind / sein können, bedurfte es einer genauesten Betrachtung der vorfindlichen Situationen in den Städten. Dazu kam erschwerend, dass eine **verantwortungsvolle IST-Analyse nicht einfach (kameral betrachtete) Einzeljahresergebnisse in Betracht ziehen kann**, sondern – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Investitionszyklen – eine Bewertung und ggf. Bereinigung der vorgefundenen Zahlen leisten muss.

Da die Unternehmenszahlen im Unternehmensplan auf Vollkostenbasis angelegt sind, musste die IST-Ermittlung darüber hinaus eine **Transformation der ermittelten Zahlen auf eine Vollkostenrechnung** leisten, da Zahlen dieser Qualität in den bisherigen Haushalten der Kommunen nur teilweise vorfindlich waren.

Im Projekt wurden / werden daher IST-Zahlen für die Jahre 2007, 2008 und 2009 ermittelt, wobei aus methodischen und arbeitsökonomischen Gründen die Zahlen für 2007 nur unter heuristischen Gesichtspunkten zusammengeführt wurden. Die Zahlen für 2008 wurden mit höchster erzielbarer Genauigkeit zusammengestellt, die Zahlen für 2009 werden im Fortgang des Projektes darauf aufbauend fortlaufend aktualisiert. Ziel ist dabei, rechtzeitig vor dem Jahresende (aber so spät wie möglich) die verbindlichen Zahlen für den Betriebsübergang zur Verfügung zu haben. Die letzte Zahlenaktualisierung für 2009 ist für den 30.11.2009 vorgesehen.

Für eine exakte Betrachtung der heutigen IT-Dienstleistung wurden in den drei Städten, ER, FÜ und SC der Personaleinsatz, die derzeitigen Prozesse, die Infrastruktur, Fachverfahren, Software und Arbeitsplatzsysteme und betriebswirtschaftliche Daten erfasst, zusammengeführt und bewertet.

Wo benötigte Zahlen verfügbar waren, wurde auf sie zurückgegriffen. Wo sie nicht verfügbar, aber errechenbar waren, wurden sie errechnet. Wo auch dieses nicht möglich war, wurden die benötigten Zahlen unter Rückgriff auf ortsübliche Verfahren, interkommunale Verabredungen und überörtlich anerkannte Prozeduren und Werte (z.B. die der KGST) geschätzt.

Eine zusammengefasste Ergebnisübersicht findet sich im Unternehmensplan in den Kapiteln 2 und 4.

Bezogen auf das „normalisierte Portfolio“ (s.u.) betragen die IST-Aufwendungen der Städte ER, FÜ und SC nach gegenwärtigem Berechnungsstand für 2009 (z.Z. = 2008):

Ohne Schulen, mit ITKs		in EURO	in Prozent
Gesamt Erlangen		3.948.124 €	42,6
Gesamt Fürth		3.913.919 €	42,2
Gesamt Schwabach		1.403.969 €	15,2
Gesamt		9.266.011 €	100,0

(Quelle: Hochrechnung V. 3.0.30)

Aufgaben : SOLL

Mit der Übertragung der Aufgaben der bisherigen IT-Ämter der Städte ER, FÜ und SC auf eine gemeinsame IT-Einheit soll eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden, die Leistungen der IT zukünftig in benötigtem qualitativen Umfang verfügbar zu halten.

Diese IT-Einheit soll zukünftig umfassend IT-Dienstleistungen für die Städte, Erlangen, Fürth und Schwabach erbringen und sie bei der Vorbereitung und Nutzung des Technikeinsatzes wirkungsvoll unterstützen. Daher sollen die derzeit in den drei Städten **vorhandenen operativen Aufgaben grundsätzlich auf die gemeinsame Einheit übertragen** werden. Die IT-Einheit stellt den Kommunen zukünftig ein **umfassendes Angebot von Hard- und Software sowie von Dienstleistungen** auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verfügung.

Die Aufgaben des künftigen gemeinsamen IT-Dienstleisters beinhalten grundsätzlich die Bereitstellung und Einführung von IT-gestützten Werkzeugen für die von den jeweiligen Fachbereichen zu erbringenden Aufgaben. Ziel ist es, den Städten dadurch Service nach dem Motto „**Alles aus einer Hand**“ anzubieten.

Das gemeinsame IT-Unternehmen bietet alle von den Städten geforderten IT-Dienstleistungen an. Die Städte decken ihren diesbezüglichen Bedarf ausschließlich auf diesem Weg (siehe dazu den „Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen...“, Anlage 3). Das Angebot umfasst die im **Portfolio des Unternehmens** beschriebenen Geschäftsfelder. Die angebotenen Services und Produkte sind in einem **Warenkorb** zusammengefasst, der die Grundlage der **leistungsbezogenen Verrechnung** bildet.

Die angebotenen Leistungen des gemeinsamen Unternehmens orientieren sich dabei am Marktstandard. Die Stärke liegt in der Spezialisierung auf kommunale Dienstleistungen für die beteiligten Kommunen, so dass qualitativ hochwertige Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten werden können (siehe dazu auch im Einzelnen Kapitel 3 des Unternehmensplans).

Grundsätzlich soll das Unternehmen an folgenden **Strategiezielen** ausgerichtet werden:

- Organisatorische Zusammenführung der I&K-Einheiten der 3 Städte
- Aufbau eines städteübergreifenden Hochleistungsnetzwerks (MAN)
- Konsolidierung der heute 3 Rechenzentren zu einem gemeinsamen Rechenzentrumsbetrieb
- Gespiegelter Betrieb für höchste Ausfallsicherheit
- Einführung einer Bestandsverwaltung und deren Relation
- Ausrichtung der neuen Organisation an ITIL Best Practice

- Konsolidierung des Software-Einsatzes
- Standardisierung der Arbeitsplatzsysteme
- Einführung bzw. Weiterführung der Terminalserver-Technologie (Vermeidung dezentraler Installationen)
- Entwicklung einer erfolgreichen Auftraggeber-Auftragnehmer-Zusammenarbeit
- Abnahmeverpflichtung für den definierten Zeitraum

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenzielsetzungen wurde ein **SOLL-Konzept für das Unternehmen** entwickelt, das **im Unternehmensplan detailliert beschrieben** ist. Dieses Konzept umfasst die Umsetzung der beschriebenen Ziele in einem **Zeitraum von 6 Jahren** (= Dauer einer kommunalen Wahlperiode). Da der operative Start des gemeinsamen IT-Unternehmens für 1.1.2010 vorgesehen ist, dauert der betrachtete Zeitraum daher bis 31.12. 2015. Die ersten beiden Jahre enthalten dabei die Übergangs-(Transition-)phase.

Die nötigen Investitionen, die Aufwendungen für die Migration und für den Aufbau des gemeinsamen IT-Unternehmens sowie die Kosten dessen laufenden Betriebs sind in umfangreichen Rechenwerken im Projekt ermittelt und mit den beteiligten Kommunen abgeglichen worden. Sie beschreiben **in einer Hochrechnung vollständig die entstehenden Kosten des Unternehmens bei einer** (im Vergleich zur heutigen Situation) **unveränderten Fortschreibung der Aufgaben und Mengen** auf der Grundlage eines „normalisierten Portfolios“ („normalisiert“ ist es insoweit, als seine Elemente, die in den einzelnen Städten ggf in unterschiedlichen Einzelausprägungen vorlagen, sinnvoll auf eine gemeinsame Normalausrichtung harmonisiert wurden) - ohne Aufgabenmehrungen, ohne Preis- und Lohnsteigerungsindex, auf der Basis der gegenwärtigen gesetzlichen Rahmendaten. Von den Städten zukünftig beauftragte Mehrungen von Aufgaben z.B. verursachen ggf. zusätzliche Kosten.

Die nachfolgende Hochrechnung in tabellarischer Übersicht weist dabei, bezogen auf die heutigen Kosten, eine zum 31.12.2015 **kumulierte Gesamteinsparung** von knapp 0,4 Mio. € aus. Der **Return of Invest** wird vor. im 2. Quartal 2015, also im 4. Jahr nach Abschluss der Übergangsphase erreicht. Danach ist – bei gleichem Bezugsrahmen - mit einem **verminderten jährlichen Aufwand** von 6,9 % zu rechnen.

in Tausend €	IST	Soll					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand							
Summe	4.051	4.290	4.290	3.436	3.436	3.436	3.436
Kapitalaufwand AfA)							
Abschreibung	1.888	1.831	1.786	1.463	1.463	1.463	1.463
Abschreibung neuer Investitionen		306	306	296	296	296	296
Summe Kapitalkosten	1.888	2.137	2.091	1.759	1.759	1.759	1.759
Sach- und Dienstleistungen							
Sach- & Dienstleistungen	3.326	3.270	3.236	2.890	2.890	2.890	2.890
Sach- & Dienstleistungen neu		653	473	466	466	466	466
Summe Sach- und Dienstleistungen	3.326	3.923	3.710	3.356	3.356	3.356	3.356
Zinsen							
Zinsen	0	97	97	97	97	97	73
Gesamtsumme	9.266	10.446	10.188	8.648	8.648	8.648	8.623

Gesamt 2010-2015

Einsparung	TEUR	-1.180	-921	618	618	618	643
	Prozent	-12,7	-9,9	6,7	6,7	6,7	6,9

397

4,3

(Quelle: Hochrechnung V. 3.0.30, U-Plan V. 3.0.17 f.)

Rechtsform : gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU)

Bereits in der „Grundsatzklärung...“ war als Rechtsform für ein gemeinsames IT-Unternehmen die öffentlich-rechtliche Form eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der beteiligten Städte gewählt worden. Darauf aufbauend wurden im Projektverlauf zwischenzeitliche Änderungen und Ergänzungen der Rahmenbedingungen zusätzlich betrachtet.

Im diesem Fall wird das gKU durch Ausgliederung von bei den Beteiligten bestehenden Regiebetrieben **im Wege der Gesamtrechtsnachfolge** gegründet. Dann gehen sämtliche bei den Betrieben bestehenden Rechtsverhältnisse (z.B. Arbeitsverträge und sonstige Vertragsbeziehungen mit Dritten) automatisch auf das gKU über (Gesamtrechtsnachfolge).

Im Gegensatz z.B. zum Zweckverband mit seinen Organen „Verbandsvorsitzender“ und „Verbandsversammlung“ (ggf. noch Verbandsausschuss) und den Vorgaben von

deren abgegrenzten Zuständigkeiten kann das gKU mit den Organen „Vorstand“ und „Verwaltungsrat“ flexibler agieren. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und hat ansonsten nur die ihm nach der Gemeindeordnung sowie nach der Unternehmenssatzung zustehenden Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten.

Ein gKU mit dem o.g. Aufgabenbereich IT ist – auch nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken (*siehe dazu Anlage 6*) - **dienstherrenfähig** zu gestalten, da Beistandsleistungen für hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt werden.

Das gKU ist – im Gegensatz zu Eigenbetrieb oder Zweckverband – bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der europäischen Schwellenwerte grundsätzlich nicht verpflichtet, ein förmliches Vergabeverfahren nach VOL/VOB durchzuführen. Dies bedeutet aber nicht, dass das Kommunalunternehmen völlig frei bei der Vergabe von Aufträgen wäre. Es ist selbstverständlich den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterworfen.

Nach gegenwärtiger rechtlicher Betrachtung treten bei einer interkommunalen IT-Zusammenarbeit der drei Städte in einem gKU keine kartell- oder vergaberechtlichen Probleme auf.

Die Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen IT der Städte ER, FÜ und SC ist Bestandteil des Gründungsbeschlusses. Sie wurde im Projekt komplett neu erarbeitet und ist mit den beteiligten Städten juristisch einvernehmlich abgeklärt. Sie ist als *Anlage 1* beigegeben. Der Regierung von Mittelfranken ist die Bildung eines gKU rechtzeitig unter Vorlage der Satzung anzuzeigen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen IT der Städte ER, FÜ und SC wird den Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (KommBIT) AÖR“ tragen.

Über den Sitz des Unternehmens wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Kürze entschieden. **Ein Vorschlag zum Standort wird nachgereicht.**

Die Angaben zur Ausstattung des Unternehmens mit Stammkapital werden nachgereicht.

Personal

Nach Art. 89 Abs. 1 GO werden die für die Informationstechnologie bestehenden Regiebetriebe in den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ausgegliedert. Die Gesamtrechtsnachfolge tritt kraft Gesetzes mit dem in der Unternehmenssatzung bestimmten Zeitpunkt (01.01.2010) ein und bedarf deshalb hinsichtlich der Personalübernahme keines weiteren Übertragungsgeschäfts.

Durch die Gesamtrechtsnachfolge ist im Tarifbereich ein Widerspruchsrecht der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers gegen ihre/seine Versetzung nach § 613 a Abs. 6 BGB nicht gegeben. Eine dem § 324 UmwG (ausdrückliche Geltung des § 613 a BGB bei Umwandlung z. B. in eine GmbH) entsprechende Vorschrift enthalten die Kommunalgesetze nicht.

Für die Beamtinnen/Beamten wird die Gesamtrechtsnachfolge in Art. 51 BayBG dadurch konkretisiert, dass sie mit der Umwandlung der Regiebetriebe ebenfalls kraft Gesetzes in den Dienst der aufnehmenden Körperschaft, dem gemeinsamen Kommunalbetrieb für Informationstechnik (Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrneigenschaft), übertreten.

Um jedoch die nach dem TVöD und nach den örtlichen internen Vereinbarungen in den bisherigen Arbeitsverhältnissen bei den Städten erworbenen Rechte der Beschäftigten weiterhin im Kommunalunternehmen ausdrücklich zu sichern, beabsichtigen die beteiligten Städte, vertreten durch den Kommunalen Arbeitgeberverband, mit den Gewerkschaften einen Personalüberleitungstarifvertrag (s. Anlage) zu schließen. Die Vereinbarungen sollen satzungsgemäß auch für Beamtinnen/Beamte und für Tarifbeschäftigte gelten, die nicht Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaften sind.

Um den bei Veränderungsprozessen stets immanenten besonderen Bedürfnissen der Beschäftigten zu entsprechen, war bei den Verhandlungen die Rückkehroption zu den Stammbehörden ein besonderer Schwerpunkt mit unterschiedlichen Standpunkten (personalwirtschaftliche Interessen der Städte/Arbeitsvoraussetzungen beim Unternehmen/Mitarbeiter/innen-Interessen). Einerseits würde die bedingungslose Wahlmöglichkeit/Rückkehr der in den Regiebetrieben Beschäftigten aus Arbeitgebersicht zur Schaffung von nicht vertretbaren außerplanmäßigen Stellen in den Städten (= zusätzliche Personalkosten in Verbindung mit der Wirtschaftlichkeit des Kommunalunternehmens) führen und die reibungslose Fortsetzung der Dienstbetriebs beim Kommunalunternehmen gefährdet werden und andererseits sollte den Interessen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (künftigen Dienstherrn bzw. Arbeitgeber wählen zu können) entsprochen werden.

Da die Gesamtrechtsnachfolge eintritt, gehen ab 01.01.2010 die Dienst- und Arbeitsverhältnisse aller IT-Mitarbeiter/innen in den Regiebetrieben der drei Städte auf das Kommunalunternehmen über. Die Stadt Fürth entschied sich jedoch dafür, aus den Regiebetrieben vor dem 01.01.2010 diejenigen Mitarbeiter/innen auszugliedern, die zunächst zum gKU nur abgeordnet werden wollen, damit für diese Arbeits- / Dienst-

verhältnisse die Gesamtrechtsnachfolge nicht eintritt. Beide Verfahren haben jedoch zum Ziel, dass die Beschäftigten – von Ausnahmen abgesehen - sich während der Optionslaufzeit für das Kommunalunternehmen entscheiden. Unter den Voraussetzungen des § 5 Personalüberleitungstarifvertrag ist für alle Beschäftigten eine Rückkehr zu ihren Städten möglich.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Lenkungsgruppenbeschlusses soll die Vorstandsposition im Kommunalunternehmen interkommunal im zweiten Halbjahr 2009 ausgeschrieben werden, damit Dienstaufnahme am 01.01.2010 gesichert werden kann. Den Gremien wird darüber berichtet.

Eigentum / Vermögenswerte

Die Gesamtrechtsnachfolge wird ausschließlich beim Betriebsübergang aus den Regiebetrieben der Städte zum Start des gemeinsamen Kommunalunternehmens wirksam. **Alle Verträge, Güter, Werte und Vereinbarungen, die ins Unternehmen übergehen sollen, müssen am 31.12.2009 Bestandteil der Regiebetriebe der Städte sein**, die bis zu diesem Datum entsprechend „gepackt“ sein müssen. Eine abschließende Übersicht kann daher erst im Dezember 2009 vorgelegt werden. Da die Entscheidung über die Unternehmensgründung aber sinnvollerweise bereits vor der Sommerpause 2009 erfolgen sollte, werden die „Regiebetriebscontainer“ in ihren finanziellen Dimensionen bereits jetzt gestaltet und zum Jahresschluss lediglich die technisch bedingten nötigen Korrekturen vorgenommen.

Hard- und Software werden grundsätzlich im Vermögen der gemeinsamen IT-Einheit gehalten werden. Nur so können die zu erwartenden Synergien geschöpft werden. Alle informations- und kommunikationstechnischen Dienstleistungsverträge, die der Erledigung der IT-Aufgaben der beteiligten Kommunen dienen, sowie alle einschlägigen Lizenzvereinbarungen werden auf das gKU übergehen. (*siehe zu den Einzelheiten auch : Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen...*). Die Inanspruchnahme des Eigentums des gKU im Rahmen der Dienstleistungserbringung für die Städte ER, FÜ und SC wird in die Preisgestaltung der Produkte und Dienstleistungen des Warenkorbs des gKU einfließen.

Steuerfragen

Nach der derzeitigen Rechtslage sind **Entgelte, die das selbständige gKU von den Städten für seine DV-Dienstleistungen erhält, nicht steuerpflichtig**, da es sich um sog. Beistandsleistungen zu hoheitlichen Aufgaben handelt. Der Begriff "hoheitlich" ist - in Abstimmung mit den Finanzbehörden -ausschließlich nach steuerlichen Kriterien auszulegen, d. h. nicht nur die klassischen hoheitlichen Aufgaben wie z. B.

Melderecht, Wahlen, Baurecht, Steuerrecht fallen unter die Steuerfreiheit, sondern auch die anderen Tätigkeiten der Kommunen, wie z. B. der Kulturbereich.

Für Leistungen, welche für die Betriebe gewerblicher Art (BGA) in den Stadtverwaltungen erbracht werden, ist jedoch Umsatzsteuer auszuweisen. In diesen Fällen hätte das gKU jedoch für die Anschaffung von Programmen, DV-Anlagen etc. einen entsprechend prozentualen Vorsteuerabzug. BgAs der Stadtverwaltungen mit steuerpflichtigen Umsätzen können Vorsteuer geltend machen, so dass hier insgesamt keine zusätzlichen Steuerbelastungen anfallen. Für die Leistungen des GKU-IT für die BGAs der Städte ist nach den Voraussetzungen des § 4 KStG im GKU-IT selbst ein BGA einzurichten. Dieser BGA ist dann sowohl Körperschaftsteuer – und umsatzsteuerpflichtig. Körperschaftsteuer wird nur anfallen, wenn Gewinne erwirtschaftet werden sollten.

Falls die Städte auf vertraglicher Basis wirtschaftliche Leistungen (z. B. Personalabrechnung) an das gKU erbringen, kann bei den Städten Umsatzsteuerpflicht entstehen, sofern hier die Voraussetzungen eines Betriebes gewerblicher Art vorliegen. Es besteht jedoch bei zuordenbaren steuerpflichtigen Ausgaben eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit.

Verweis auf geltendes EU-Recht:

Es wird auf geltendes EU-Steuer-Recht verwiesen. Dieses ist in Deutschland noch nicht umgesetzt und die weitere Rechtsentwicklung ist unklar. Im Fall einer Umsetzung des EU-Rechts könnte die gesamte Tätigkeit des gKU umsatzsteuerpflichtig werden.

Datenschutz

Das gKU-IT der Städte würde im Rahmen der **Datenverarbeitung im Auftrag** tätig. Die Bestimmungen gestatten es, unter bestimmten Voraussetzungen andere öffentliche Stellen mit der Durchführung der Datenverarbeitung zu betrauen. Die gemeinsame IT-Einheit würde daher als Auftragnehmer im Sinne des Art. 6 BayDSG (Datenverarbeitung im Auftrag) tätig sein.

Eine rechtlich selbständige IT-Einheit unterliegt datenschutzrechtlich dem BayDSG und hat einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Die Überprüfung und Verantwortung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Beauftragung der gemeinsamen IT-Einheit mit der Datenverarbeitung im Auftrag obliegt unverändert der jeweiligen Stadt. Die datenschutzrechtliche Freigabe muss weiterhin durch die jeweilige Stadt erfolgen.

Die genaue Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem gKU und den drei Städten ist in einer vertraglichen Vereinbarung zu regeln. Im „Rahmenvertrag...“ ist hierzu ein gesondertes Kapitel vorgesehen. Ein gesonderter Vertrag zwischen den Beteiligten über die Auftragsdatenverarbeitung ist erforderlich. Ein Inhaltsverzeichnis der „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ ist im Entwurf *als Anlage 4* beigefügt.

Trennung Auftraggeber / Auftragnehmer

Unbeschadet der Aufgabenzuweisung auf den gemeinsamen IT-Dienstleister bleibt es weiterhin Aufgabe der jeweiligen Stadtverwaltung eine strategische IT-Planung im Interesse eines einheitlichen Vorgehens sicherzustellen.

In der „klassischen“ Kommunalverwaltung sind Auftraggeber-/Auftragnehmer-Funktionen häufig nicht oder nicht sauber getrennt. Im Falle eines gemeinsamen IT-Unternehmens müssen diese Funktionen klar voneinander abgegrenzt werden.

Die Auftraggeberfunktion sollte sinnvollerweise in je einer Organisationseinheit „IT-Koordination“ in den Städten wahrgenommen werden. Die strategische I&K-Ausrichtung (Governance) der Städte nimmt die jeweilige ITK-Organisation (Kordinationsstelle/Kontaktstelle der Stadt zum Unternehmen) wahr. In der Zusammenschau sind die Aufgaben des Auftraggebers:

- Koordination der IT-Unterstützungsbedarfe
- Strategische fachliche Planung des IT-Einsatzes sowie Mitwirkung bei der städteübergreifenden Abstimmung des IT-Einsatzes
- „Bereitstellung“ der Mittel für Beauftragungen an die gemeinsame IT
- Beauftragung und Kontrolle der Leistungserbringung
- Standardisierung von Prozessabläufen und -lösungen
- Durchsetzen von IT-Standards in ihren Stadtverwaltungen

Jede der beteiligten Städte entwickelt hierfür ein geeignetes Konzept zur Umsetzung dieser Aufgaben. Der jeweils stadtspezifische Lösungsansatz ist im Kapitel „Spezifische Teile der Städte ER...../ FÜ...../ SC.....“ – *siehe weiter unten und / oder als Anlage 7* - beschrieben

Der öffentlich-rechtliche „Auftragnehmer“, das gKU-IT der Städte, hingegen ist zunächst seinen Trägern verpflichtet; primär seinen unmittelbar übergeordneten Kontroll- und Entscheidungsorganen, faktisch jedoch den beteiligten Städten. Seine Aufgaben gehen deshalb über die eines privaten Auftragnehmers hinaus. Neben den originären Aufgaben

- wirtschaftliche Leistungserbringung für seine Auftraggeber als oberstes Geschäftsziel und
- Wahrnehmung der zugewiesenen IT-Dienstleistungsaufgaben

muss er

- der Motor für richtungweisende Entwicklungen sein,
- die beratende (insb. technische) Kompetenz bereitstellen,
- beratend an der IT-Strategie der Städte mitwirken,
- technische Standards entwickeln und fortschreiben und
- die Zielerreichung in den Städten mitverantworten.

Eine solche Auftraggeber-/ Auftragnehmer - Beziehung zwischen den einzelnen Städten und der gemeinsamen IT-Einheit macht ein **klares Auftrags- und Abrechnungsverfahren** zwischen den einzelnen Städten und dem gemeinsamen IT-Unternehmen nötig. Diese „**verbrauchsabhängige Leistungsverrechnung**“ muss entwickelt werden.

Auf der anderen Seite hat das gemeinsame IT-Unternehmen **nur einen begrenzten Kundenkreis** und kann nicht beliebig am Markt agieren. Um eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, müssen sich die Städte verpflichten, alle definierten IT-Leistungen vom gemeinsamen gKU-IT zu beziehen.

Verbrauchsabhängige Leistungsverrechnung und **Abnahmeverpflichtung** sind im „Rahmenvertrag IT-Leistungen...“ zwischen den Städten und dem gKU zu vereinbaren.

Portfolio, Leistungsverrechnung und Warenkorb

Das Unternehmen stellt für die beteiligten Städte die Infrastruktur für die komplette Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verfügung. Es erbringt sämtliche strategischen und operativen Dienstleistungen rund um dieses Geschäftsfeld.

Das **Unternehmensportfolio** umfasst demnach im wesentlichen (zur Abgrenzung in besonderen Fällen *siehe : Unternehmensplan, Kap. 3.13*):

- den Rechenzentrumsbetrieb; hierzu gehören :die Bereitstellung und der Betrieb von performanten und ausfallsicheren Serverlandschaften, Datenspeichersystemen, Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit (wie z.B. Firewall, Viren- und SPAM-Schutz), Datensicherungen und – rekonstruktionen; der Betrieb aller Fachanwendungen
- die Bereitstellung und den Support der dezentralen IT-Arbeitsplatzausstattung (PC-Arbeitsplatz inkl. Peripherie wie z.B. Monitore, Drucker oder Multifunktionsgeräte) inkl. Telefonendgeräte (Festnetz und Mobilfunk)
- die Abwicklung von IT-Projekten inkl. Projektleitung (wenn gewünscht)
- die vergaberechtskonforme Beschaffung von Hard- und Software, Dienst- und Providerleistungen rund um die IT und Telefonie
- die Bereitstellung und den Support (evtl. über externe Partner) der Netzinfrastrukturen zwischen den beteiligten Städten und den lokalen Standorten (exkl. der Inhouse-Verkabelungen)
- die Durchführung von IT-Schulungen (auch in Zusammenarbeit mit der Städteakademie)
- die Bereitstellung einer Infrastruktur für die Telekommunikation inkl. Providerauswahl und Abrechnung für Festnetz und Mobilfunk

Aus dieser Aufgabenzusammenstellung wurde im Projekt ein „**Warenkorb**“ entwickelt, der die vom Unternehmen im einzelnen zur Verfügung zu stellenden Services und Produkte enthält, die den Städten angeboten werden. In ihm sind die Leistungen sinnvoll zu Einheiten zusammengestellt und mit einem verursachungsgerechten Preis belegt (Zu den Elementen des Warenkorbs *siehe : Unternehmensplan, Kap. 3.11*).

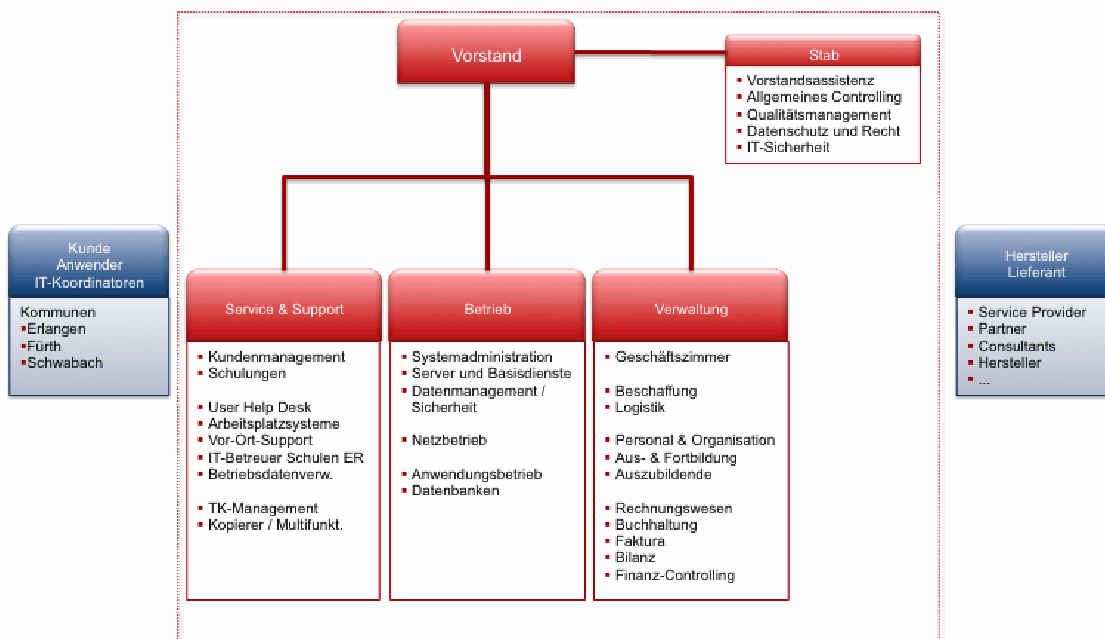
Die Vereinbarung des Leistungsaustausches zwischen beauftragenden Städten und dienstleistendem Unternehmen erfolgt im Grundsätzlichen im „Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen...“, dessen Inhaltsverzeichnis als *Anlage 3* beigegeben ist.

Die zu erbringenden Leistungen werden im Detail in Service-Level-Verträgen (sog. „Service-Level-Agreements“ (SLAs)) beschrieben und vereinbart, die dem Rahmenvertrag beigelegt werden. Sie sind im weiteren Fortgang des Projektes zu entwickeln und bis zum Beginn der Leistungsverrechnung fertig zu stellen.

Unternehmensorganisation

Die Organisation des gemeinsamen IT-Unternehmens der Städte ER, FÜ und SC wurde entlang der formulierten inhaltlichen Ziele an ITIL-Gesichtspunkten (*siehe dazu : Unternehmensplan, Glossar*) ausgerichtet. Sie **dient in ihrer Fokussierung der Erfüllung des Unternehmenszwecks : IT Dienstleister für die beteiligten Städte zu sein**. Dabei werden alle Städte als gleichberechtigte Kunden wahrgenommen, zu deren Aufgabenerfüllung das gemeinsame IT-Unternehmen Beiträge erbringt.

Die Organisationsstruktur lässt sich schematisch wie folgt darstellen :



(Quelle: U-Plan V. 3.0.15)

Zu Einzelheiten siehe : Unternehmensplan, Kap. 3.4 – 3.9

Die Organisationsstruktur des Unternehmens -und die strukturellen Grundzüge der IT-Koordination der Städte - wurden ausführlich mit den für Organisationsfragen zu-

ständigen Stellen der beteiligten Stadtverwaltungen erörtert und im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe IZ Orga entwickelt.

Für die IT-Regiebetriebe der Städte gilt, wie für alle Dienststellen ihrer Stadtverwaltungen, eine Vielzahl von einzeln vereinbarten Regelungen. Diese sind in ihren konkreten Einzelinhalten auch in den Städten ER, FÜ und SC häufig unterschiedlich. Durch das Gesamtrechtsnachfolgeprinzip gehen jedoch alle Regelungen aller Städte auf das gKU-IT über (*siehe dazu: Anlage 5, Tabelle Interne Regelungen ER-FÜ-SC*) und gelten dort solange nebeneinander fort, bis im Unternehmen eine Harmonisierung und Zusammenfassung erreicht wird. Dies sollte so schnell wie möglich erfolgen.

Die beschriebene Organisation zu entfalten, sie sinnvoll im täglichen Betrieb des neu entstehenden gemeinsamen IT-Dienstleisters der Städte ER, FÜ und SC unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung sowie der bereitstehenden Personal- und Finanzressourcen zu gestalten und sie den innovativen Entwicklungen dieses Geschäftsbereiches fortlaufend anzupassen, wird Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens IT sein.

Transition / Migration

Nach den Stadtratsentscheidungen in ER, FÜ und SC über eine Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ende Juni 2009 ist mit den vorbereitenden Arbeiten für einen operativen Start des Unternehmens zum 1.1.2010 fortzufahren. Ab 1.7.2009 würde mit der Projektierung der Migration begonnen werden.

In diesem Kontext würden auch Fragen zu einer „vorläufigen Handlungsfähigkeit“ des erst zum 1.1.2010 formal entstehenden IT-Unternehmens geklärt und entsprechende Schritte veranlasst werden.

Die Phase des Übergangs der jetzigen Betriebszustände in den zukünftigen Betriebszustand im Vollbetrieb („Transition“) ist für insg. 15 Monate projektiert (zuzügl. „Vorlauf 2009“) und in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entsprechend hinterlegt – *siehe dazu auch Unternehmensplan, Kap. 3.16*

Für die Übergangszeit ist sicher zu stellen, dass die IT-Dienstleistungen den Städten ohne wesentliche Einschränkungen zur Verfügung stehen.

Zeitplan (Auszug)

- 27.04.2009: IZ-Lenkungsgruppen-Sitzung - Beschlussfassung
- 04.05.2009: Auslauf MASTER-Vorlage an die Städte
- ab Mai 2009: Ergänzung der MASTER-Vorlage um jeweils stadtspezifische Teile (z.B. Aufstellung IT-Koordination ...)
- 20.05.2009: FA in Fürth – Einbringung der Vorlage
- 20.05.2009: HFPA in Erlangen – Einbringung der Vorlage
- 26.05.2009: HA in Schwabach – Einbringung der Vorlage
- 17.06.2009: HFPA in Erlangen – Behandlung
- 23.06.2009: HA in Schwabach - Behandlung
- 24.06.2009: StR in FÜ
- 25.06.2009: StR in ER
- 26.06.2009: StR in SC
- 30.11.2009: Voraussetzungen für die Betriebsübergänge sind abgeschlossen und die abgebenden Einheiten sind als „virtuelle Container“ gepackt.
- 01.01.2010: operativer Start des gKU-IT 3

Nachrichtlich: Schulferien 2009 in Bayern

Pfingsten 02.06. – 13.06.

Sommer 03.08. – 14.09.

Herbst 02.11. – 07.11.

Spezifische Teile der Städte ER FÜ SC

Beschlussvorschlag

1. Um die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Informations- und Kommunikationstechnik qualitativ hochwertig, zukunftssicher und wirtschaftlich optimiert bewältigen zu können, gründen die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach ein gemeinsames Kommunalunternehmen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (KommBIT) - Anstalt des öffentlichen Rechts“
2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommBIT soll entlang der aufgezeigten Ausführungen in Sachbericht und Unternehmensplan erfolgen.
3. Den im Sachbericht und im Unternehmensplan dargestellten Finanzziele wird zugestimmt.
4. Der vorgelegten Satzung wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zu Sicherstellung einer operativen Betriebsaufnahme am 1.1.2010 notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
6. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird Ende 2009 berichtet

Anlagen:

- (1) Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommBIT ,
Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen
Rechts
- (2) Personalüberleitungstarifvertrag
- (3) Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen; *Inhaltsverzeichnis*
- (4) Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung, *Inhaltsverzeichnis*
- (5) Tabelle Interne Regelungen ER-FÜ-SC
- (6) Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 8.12.2008 zur Dienst-
herrenfähigkeit des gKU
- (7) Unternehmensplan KommBIT